

# Lieferprogramm Akustik

Dämmplatten für akustische Wand- und Deckenbekleidungen



# Die Fibro-Kustik Städtereise

Fibro-Kustik hergestellt aus nachwachsenden Rohstoffen aus der Region.

- einfache Montage
- kreatives Design
- hervorragende Schallabsorption
- sehr gute Brandschutzeigenschaften



schwerentflammbar, B-s1, d0  
feine Wolle (ca. 2mm)



schwerentflammbar, B-s1, d0  
superfeine Wolle (ca. 1mm)



nicht brennbar, A2-s1, d0  
feine Wolle (ca. 2mm)



nicht brennbar, A2-s1, d0  
superfeine Wolle (ca. 1mm)

Akustische Deckenbekleidungen in Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, und öffentlichen Gebäuden z.B. Gastronomie, Büros, Schulen, Kindergärten, Sporthallen, Sportstätten, Produktionsstätten, Hallen, Theatern, Kinos und vielen anderen Bereichen, in denen die Raumakustik verbessert werden soll. Baubiologisch unbedenklich und mit hervorragender Schallabsorption.

## Schallabsorbierende Wand- und Deckenbekleidungen - angeschraubt

1

**Anwendungsbereiche: Wohnungsbau und Nichtwohnungsbau, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Hallen, Theater, Kinos und viele andere Bereiche.**



Fibro-Kustik Berlin B1, feine Wolle

Seite 3

Fibro-Kustik Barcelona B1 , superfeine Wolle

Fibro-Kustik Paris A2, feine Wolle

Seite 4

Fibro-Kustik Florence A2, superfeine Wolle

Fibro-Akustikschrauben

Seite 5

## Schallabsorbierende Deckenbekleidungen - abgehängt

2

**Anwendungsbereiche: Wohnungsbau und Nichtwohnungsbau, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Hallen, Theater, Kinos und viele andere Bereiche.**



Fibro-Kustik Berlin B1, feine Wolle

Seite 6

Fibro-Kustik Barcelona B1 , superfeine Wolle

Fibro-Kustik Paris A2, feine Wolle

Seite 7

Fibro-Kustik Florence A2, superfeine Wolle

Schienensystem

Seite 8

Fibro-Express-Nägel

Seite 9

## Schallabsorbierende Wand- und Deckenbekleidung - ballwurfsicher

3

**Anwendungsbereiche: Sportstätten und Freizeitbauten**



Fibro-Kustik Berlin B1, feine Wolle

Seite 10

Fibro-Kustik Barcelona B1 , superfeine Wolle

Fibro-Kustik Paris A2, feine Wolle

Seite 11

Fibro-Kustik Florence A2, superfeine Wolle

Fibro-Akustikschrauben

Seite 12

## Glossar

4

Seite 13-14

## Logistikdaten

5

Seite 14

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

6

Seite 15+16

**Lieferprogramm gültig ab 01.03.2018**

## Fibro-Kustik Berlin B1



## Fibro-Kustik Berlin

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden,  
schwerentflammbar, B-s1, d0, nicht glimmend

feine Wolle (ca. 2 mm)

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standardlänge in mm	Standardbreite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
20901 72 015 4200 00000	2316	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
20901 72 025 4200 00000	2325	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
20901 72 025 4100 00000	2326	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>
20901 72 035 4200 00000	2335	35	18,9	1200	600	0,47	40,32 m <sup>2</sup>
20901 72 035 4100 00000	2336	35	18,9	1000	600	0,47	33,60 m <sup>2</sup>
20901 72 050 4200 00000	2350	50	26,7	1200	600	0,67	28,80 m <sup>2</sup>
20901 72 050 4100 00000	2351	50	26,7	1000	600	0,67	24,00 m <sup>2</sup>

## Fibro-Kustik Barcelona B1



## Fibro-Kustik Barcelona

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden  
schwerentflammbar, B-s1, d0, nicht glimmend

superfeine Wolle (ca. 1mm)

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standardlänge in mm	Standardbreite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
20901 71 015 4200 00000	2317	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
20901 71 025 4200 00000	2327	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
20901 71 025 4100 00000	2328	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>
20901 71 035 4200 00000	2337	35	18,9	1200	600	0,47	40,32 m <sup>2</sup>
20901 71 035 4100 00000	2338	35	18,9	1000	600	0,47	33,60 m <sup>2</sup>
20901 71 050 4200 00000	2357	50	26,7	1200	600	0,67	28,80 m <sup>2</sup>
20901 71 050 4100 00000	2358	50	26,7	1000	600	0,67	24,00 m <sup>2</sup>

**Gegen Aufpreis lieferbar:**

kleine gefaste Kante (ca. 5 mm) / große gefaste Kante (ca. 11 mm)

Stufenfalz ab 35 mm Plattenstärke

einseitig weiß, wischfest gespritzt, ähnl. RAL 9010

andere Farben unter Angabe der RAL oder NCS-Nr. auf Anfrage

VE in Stück:	15 mm	= 128 Platten	Standard-Palettengrößen (Doppel-Pal.)
	25 mm	= 70 Platten	1200x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	35 mm	= 56 Platten	1000x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	50 mm	= 40 Platten	

**Fibro-Kustik Paris A2**

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden,  
nicht brennbar, A2-s1, d0, nicht glimmend

feine Wolle (ca. 2 mm)

Neue Artikel-Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard- länge in mm	Standard- breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
25901 72 015 4200 00000	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
25901 72 025 4200 00000	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
25901 72 025 4100 00000	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>

**Fibro-Kustik Florence A2**

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden  
nicht brennbar, A2-s1, d0, nicht glimmend

superfeine Wolle (ca. 1mm)

Neue Artikel-Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard- länge in mm	Standard- breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
25901 71 015 4200 00000	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
25901 71 025 4200 00000	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
25901 71 025 4100 00000	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>

**Gegen Aufpreis lieferbar:**

kleine gefaste Kante (ca. 5 mm) / große gefaste Kante (ca. 11 mm) ab 25 mm Stärke

Stufenfalz ab 35 mm Plattenstärke

einseitig weiß, wischfest gespritzt, ähnl. RAL 9010

andere Farben unter Angabe der RAL oder NCS-Nr. auf Anfrage

VE in Stück:	15 mm	= 128 Platten	Standard-Palettengrößen (Doppel-Pal.)
	25 mm	= 70 Platten	1200x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	35 mm	= 56 Platten	1000x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	50 mm	= 40 Platten	

## Fibro-Akustikschrauben



Rostgeschützte Schnellbauschrauben zur Befestigung von Fibro-Kustik-Platten auf der Holzlattenunterkonstruktion. Passend zur Plattenfarbe mit weißen, hell-beigefarbenen Köpfen.

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	für Platten- dicke in mm	Schrauben- länge	Farben	Inhalt Stück
808502	8502	25 mm	45 mm	hellbeige	250
808503	8503	25 mm	45 mm	weiß	250
808602	8602	35 mm	65 mm	hellbeige	250
808603	8603	35 mm	65 mm	weiß	250
808702	8702	50 mm	85 mm	hellbeige	250
808703	8703	50 mm	85 mm	weiß	250

## Anwendungsbeispiel: "Tetris"

Deckenbekleidung im Mehrzweckraum eines Kindergartens

Fibro-Kustik Platten, feine Wolle, weiß gespritzt mit kleiner Faser, 1200x600 mm und in den Gruppenfarben gespritzte Platten im Verbund auf Holzlattenunterkonstruktion aufgeschraubt



## Fibro-Kustik Berlin B1



### Fibro-Kustik Berlin

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden,  
schwerentflammbar, B-s1, d0, nicht glimmend

feine Wolle (ca. 2 mm)

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard-länge in mm	Standard-breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
20901 72 015 4200 00000	2316	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
20901 72 025 4200 00000	2325	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
20901 72 025 4100 00000	2326	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>
20901 72 035 4200 00000	2335	35	18,9	1200	600	0,47	40,32 m <sup>2</sup>
20901 72 035 4100 00000	2336	35	18,9	1000	600	0,47	33,60 m <sup>2</sup>
20901 72 050 4200 00000	2350	50	26,7	1200	600	0,67	28,80 m <sup>2</sup>
20901 72 050 4100 00000	2351	50	26,7	1000	600	0,67	24,00 m <sup>2</sup>

## Fibro-Kustik Barcelona B1



### Fibro-Kustik Barcelona

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden  
schwerentflammbar, B-s1, d0, nicht glimmend

superfeine Wolle (ca. 1mm)

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard-länge in mm	Standard-breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
20901 71 015 4200 00000	2317	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
20901 71 025 4200 00000	2327	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
20901 71 025 4100 00000	2328	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>
20901 71 035 4200 00000	2337	35	18,9	1200	600	0,47	40,32 m <sup>2</sup>
20901 71 035 4100 00000	2338	35	18,9	1000	600	0,47	33,60 m <sup>2</sup>
20901 71 050 4200 00000	2357	50	26,7	1200	600	0,67	28,80 m <sup>2</sup>
20901 71 050 4100 00000	2358	50	26,7	1000	600	0,67	24,00 m <sup>2</sup>

#### Gegen Aufpreis lieferbar:

kleine gefaste Kante (ca. 5 mm) / große gefaste Kante (ca. 11 mm)

Stufenfalz ab 35 mm Plattenstärke

einseitig weiß, wischfest gespritzt, ähnl. RAL 9010

andere Farben unter Angabe der RAL oder NCS-Nr. auf Anfrage

VE in Stück:	15 mm	= 128 Platten
	25 mm	= 70 Platten
	35 mm	= 56 Platten
	50 mm	= 40 Platten

Standard-Palettengrößen (Doppel-Pal.)  
1200x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm  
1000x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm

## Fibro-Kustik Paris A2



Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden,  
nicht brennbar, A2-s1, d0, nicht glimmend

feine Wolle (ca. 2 mm)

Neue Artikel-Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard- länge in mm	Standard- breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
25901 72 015 4200 00000	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
25901 72 025 4200 00000	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
25901 72 025 4100 00000	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>

## Fibro-Kustik Florence A2



Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden  
nicht brennbar, A2-s1, d0, nicht glimmend

superfeine Wolle (ca. 1mm)

Neue Artikel-Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard- länge in mm	Standard- breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
25901 71 015 4200 00000	15	12,3	1200	600	0,20	92,16 m <sup>2</sup>
25901 71 025 4200 00000	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
25901 71 025 4100 00000	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>

### Gegen Aufpreis lieferbar:

kleine gefaste Kante (ca. 5 mm) / große gefaste Kante (ca. 11 mm) ab 25 mm Stärke

Stufenfalz ab 35 mm Plattenstärke

einseitig weiß, wischfest gespritzt, ähnl. RAL 9010

andere Farben unter Angabe der RAL oder NCS-Nr. auf Anfrage

VE in Stück:	15 mm	= 128 Platten	Standard-Palettengrößen (Doppel-Pal.)
	25 mm	= 70 Platten	1200x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	35 mm	= 56 Platten	1000x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	50 mm	= 40 Platten	



## Schienensystem

derzeit in Planung

## Fibro-Express-Nagel



Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel	für L-Profile	nagel- länge	Inhalt Stück
807200	7200	6/60	60 mm	100


**Anwendungsbeispiel  
Kegelbahn**

Wände:  
Fibro-Kustikplatten  
natur, im Format 2400x600  
mm  
mit großer Fase

Decke:  
Fibro-Kustikplatten weiß  
gespritzt, im Format  
1200x600 mm eingelegt in  
ein Schienensystem


**Anwendungsbeispiel  
Umkleieräume  
Schwimmbad, Sauna,  
Wellness, Fitness- und  
Sportstätten**

Decke:  
Fibro-Kustikplatten weiß  
gespritzt, im Format  
1200x600 mm zwischen  
Holzbalken



**Fibro-Kustik Berlin B1****Fibro-Kustik Berlin**

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden,  
schwerentflammbar, B-s1, d0, nicht glimmend

feine Wolle (ca. 2 mm)

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standardlänge in mm	Standardbreite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
20901 72 025 4200 00000	2325	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
20901 72 025 4100 00000	2326	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>
20901 72 035 4200 00000	2335	35	18,9	1200	600	0,47	40,32 m <sup>2</sup>
20901 72 035 4100 00000	2336	35	18,9	1000	600	0,47	33,60 m <sup>2</sup>
20901 72 050 4200 00000	2350	50	26,7	1200	600	0,67	28,80 m <sup>2</sup>
20901 72 050 4100 00000	2351	50	26,7	1000	600	0,67	24,00 m <sup>2</sup>

**Fibro-Kustik Barcelona B1****Fibro-Kustik Barcelona**

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden  
schwerentflammbar, B-s1, d0, nicht glimmend

superfeine Wolle (ca. 1mm)

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standardlänge in mm	Standardbreite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
20901 71 025 4200 00000	2327	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
20901 71 025 4100 00000	2328	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>
20901 71 035 4200 00000	2337	35	18,9	1200	600	0,47	40,32 m <sup>2</sup>
20901 71 035 4100 00000	2338	35	18,9	1000	600	0,47	33,60 m <sup>2</sup>
20901 71 050 4200 00000	2357	50	26,7	1200	600	0,67	28,80 m <sup>2</sup>
20901 71 050 4100 00000	2358	50	26,7	1000	600	0,67	24,00 m <sup>2</sup>

**Gegen Aufpreis lieferbar:**

kleine gefaste Kante (ca. 5 mm) / große gefaste Kante (ca. 11 mm)

Stufenfalz ab 35 mm Plattenstärke

einseitig weiß, wischfest gespritzt, ähnl. RAL 9010

andere Farben unter Angabe der RAL oder NCS-Nr. auf Anfrage

VE in Stück:	15 mm	= 128 Platten
	25 mm	= 70 Platten
	35 mm	= 56 Platten
	50 mm	= 40 Platten

Standard-Palettengrößen (Doppel-Pal.)  
1200x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm  
1000x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm

**Fibro-Kustik Paris A2**

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden,  
nicht brennbar, A2-s1, d0, nicht glimmend

feine Wolle (ca. 2 mm)

Neue Artikel-Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard- länge in mm	Standard- breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
25901 72 025 4200 00000	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
25901 72 025 4100 00000	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>

**Fibro-Kustik Florence A2**

Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm / WI dm  
Holzwolleplatte, mineralisch gebunden  
nicht brennbar, A2-s1, d0, nicht glimmend

superfeine Wolle (ca. 1mm)

Neue Artikel-Nr.	Stärke in mm	Gewicht /m <sup>2</sup>	Standard- länge in mm	Standard- breite in mm	R <sub>D</sub> m <sup>2</sup> -K/W	VE pro Doppel-Pal.
25901 71 025 4200 00000	25	14,3	1200	600	0,33	50,40 m <sup>2</sup>
25901 71 025 4100 00000	25	14,3	1000	600	0,33	42,00 m <sup>2</sup>

**Gegen Aufpreis lieferbar:**

kleine gefaste Kante (ca. 5 mm) / große gefaste Kante (ca. 11 mm) ab 25 mm Stärke

Stufenfalz ab 35 mm Plattenstärke

einseitig weiß, wischfest gespritzt, ähnl. RAL 9010

andere Farben unter Angabe der RAL oder NCS-Nr. auf Anfrage

VE in Stück:	15 mm	= 128 Platten	Standard-Palettengrößen (Doppel-Pal.)
	25 mm	= 70 Platten	1200x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	35 mm	= 56 Platten	1000x1200 mm, Höhe ca. 1000 mm
	50 mm	= 40 Platten	

**Fibro-Akustikschrauben**

Rostgeschützte Schnellbauschrauben zur Befestigung von Fibro-Kustik-Platten auf der Holzlattenunterkonstruktion. Passend zur Plattenfarbe mit weißen, hell-beigefarbenen Köpfen.

Neue Artikel-Nr.	Alte Artikel Nr.	für Platten- dicke in mm	Schrauben- länge	Farben	Inhalt Stück
808502	8502	25 mm	45 mm	hellbeige	250
808503	8503	25 mm	45 mm	weiß	250
808602	8602	35 mm	65 mm	hellbeige	250
808603	8603	35 mm	65 mm	weiß	250
808702	8702	50 mm	85 mm	hellbeige	250
808703	8703	50 mm	85 mm	weiß	250

**Ballwurfsichere Deckenverkleidung und ballwurfsicheres Sporthallenwandsystem**

Prüfspezifikation: DIN 18 032-3:1997-04 Prüfung der eingeschränkten Ballwurfsicherheit

Prüfzeugnis 903 1238 000-1 und 000-2 MPA Stuttgart



## Die europäischen Normen

Tabelle 1. Anwendungsgebiete von Wärmedämmungen aus DIN V 4108-10:2003

Anwendungsgebiet	Anwendungsbeispiele	Kurzzeichen
Decke, Dach	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Deckungen	DAD
	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Abdichtungen	DAA
	Außendämmung des Daches, der Bewitterung ausgesetzt (Umkehrdach)	DUK
	Zwischensparrendämmung, zweischaliges Dach, nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken	DZ
	Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches, Dämmung unter den Sparren / Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw.	DI
	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen	DEO
	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich mit Schallschutzanforderungen	DES
Wand	Außendämmung der Wand hinter Bekleidung	WAB
	Außendämmung der Wand hinter Abdichtung	WAA
	Außendämmung der Wand unter Putz	WAP
	Dämmung von zweischaligen Wänden, Kerndämmung	WZ
	Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise	WH
	Innendämmung der Wand	WI
	Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderungen	WTH
	Dämmung von Raumtrennwänden	WTR

Tabelle 2. Differenzierungen von bestimmten Produkteigenschaften aus DIN V 4108-10:2003

### Ergänzende Kennzeichnung für die Produkteigenschaften und Beispiele (Auszug)

dk	Keine Druckbelastbarkeit	Hohlraumdämmung, Zwischensparrendämmung	dk
dg	Geringe Druckbelastbarkeit	Wohn- und Bürobereich unter Estrich	dg
dm	Mittlere Druckbelastbarkeit	Nicht genutztes Dach mit Abdichtung	dm
dh	Hohe Druckbelastbarkeit	Genutzte Dachflächen, Terrassen	dh

**Logistikdaten**

Die Anlieferungen an Lageradressen erfolgen unabgeladen.

Die Entladung erfolgt durch den Empfänger per Stapler, oder Radlader von der Seite.

Bei Anlieferungen an Baustellen wird, falls nicht anders bestellt, die Ware so auf das Fahrzeug verladen, dass ein Baustellenkran die Entladung von oben vornehmen kann.

Für die Enladung steht ein Zeitfenster von 2 Stunden zur Verfügung. Ab der 3. Stunde wird die Standzeit mit € 80,00 pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Unsere Speditionen verfügen über Sattelzüge und Gliederzüge. Außenhöhe max. 4,10 m.

Falls die Platzverhältnisse an einer Baustelle die Belieferung nur mit Motorwagen zulassen, bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit unserer Disposition.

Für die Entladung per Mitnahmestapler berechnen wir pro Entladestelle € 130,00 zzgl. MwSt. inklusive 2 Stunden Entladezeit. Ab der 3. Stunde werden pro angefangener Stunde € 80,00 in Rechnung gestellt.

**Für die Entladung durch den Spediteur per Mitnahmestapler gelten folgende Bestimmungen:**

1. Die Baustelle muss befestigt und eben sein. Falls öffentliche Verkehrsflächen bei der Entladung benutzt werden sollen, hat der Warenempfänger notwendige Genehmigungen und Absperrungen zu veranlassen. Der Spediteur oder Fibrolith sind hierfür nicht zuständig.
2. Neben dem LKW ist eine Rangierfläche von mindestens 5 Meter vorzusehen. Die Paletten werden max. 30 m vom Fahrzeug entfernt auf einen durch den Warenempfänger angegebenen Platz abgestellt.  
Falls die Paletten in eine Tiefgarage gefahren werden, Einfahrten, oder Durchfahrten im Entladebereich liegen, sind die Durchfahrtshöhen und -breiten anzugeben.
4. Die Entladung und Platzierung des Materials durch Mitnahmestapler ist von der Örtlichkeit der Baustelle abhängig und unterliegt der Entscheidungsbefugnis des LKW-Fahrers um die Sicherheit von Leib und Leben nicht zu gefährden und Beschädigungen an Fahrzeugen und Baustelleneinrichtungen zu vermeiden.

**§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fibrolith Dämmstoffe GmbH gelten nur gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der Verkäuferin. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere All-gemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- (3) Personenbezogene Daten werden unter den Voraussetzungen der §§ 4, 28 BDSG, also insbesondere nur bei Vorliegen einer Einwilligung und nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, von uns gespeichert und verarbeitet. Der Widerruf der erteilten Einwilligung an die Fibrolith Dämmstoffe GmbH ist jederzeit möglich.

**§ 2 Vertragsgegenstand (Beschaffensvereinbarung), Vertragsschluss**

- (1) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Diese Beschreibungen der Warenbeschaffenheit oder sonstige Erklärungen zur Ware sind nicht als Garantie zu verstehen. Auf eine Garantie kann sich der Käufer nur berufen, wenn sie schriftlich und ausdrücklich als Garantie erklärt wird.
- (2) Wird die Ware auf elektronischem Wege bestellt, so werden wir den Erhalt der Bestellung unverzüglich dem Käufer bestätigen. Diese Bestätigung stellt für sich alleine keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

**§ 3 Angebote**

- (1) Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend.
- (2) Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

**§ 4 Lieferung und Gefahrenübergang**

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Werk.
- (2) Teillieferungen sind zulässig. Diese sind grundsätzlich als selbständiges Geschäft anzusehen.
- (3) Wird die Ware dem Käufer auf dessen Wunsch geliefert, so geht mit Übergabe an den Frachtführer / Spediteur die Gefahr der zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über; dies gilt auch im Falle von Teillieferungen und Selbstabholung.
- (4) Der für den Käufer entgeltnehmende Unterzeichner des Lieferscheins gilt als zur Entgegennahme der Ware bevollmächtigt.
- (5) Eine vereinbarte Anlieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Käufer hat im Fall der Anlieferung für die Befahrbarkeit der Entladestelle mit schwere Lastzug und für geeignete Endlademöglichkeiten zu sorgen. Der Käufer haftet für Schäden, die entstehen, wenn diese Voraussetzungen fehlen. Der Käufer haftet auch für Schäden, die entstehen, wenn das Lieferfahrzeug aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht unverzüglich oder nicht sachgemäß entladen wird.
- (6) Verbindliche Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und schriftlichen Bestätigung.
- (7) Von der Verkäuferin nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb der Verkäuferin oder ihrer Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Ausfall von Produktionsanlagen oder Maschinen, Nichtverfügbarkeit der Leistung sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff- oder Energiemangel, Arbeits-kampf, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Transportmangel und sonstiger hoheitlicher Eingriffe, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeiten entsprechend und entbinden uns für die Dauer der Auswirkung von der Lieferverpflichtung. Die Verkäuferin ist berechtigt eine angemessene neue Lieferfrist zu bestimmen. Führen diese Störungen zur Unmöglichkeit, so kann die Verkäuferin vom Vertrag zurücktreten, nachdem sie den Käufer unverzüglich über die Unmöglichkeit informiert hat. Bereits erbrachte Gegenleistungen hat die Verkäuferin dem Käufer in diesem Fall unverzüglich zu erstatten.
- (8) Bei Abrufaufträgen beträgt die Abnahmefrist maximal 3 Monate ab dem Tag der Auftragsbestätigung, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware berechnet. Verzögert sich die Lieferung um ein Weiteres werden zusätzliche Lagergebühren fällig.
- (9) Der Versand der Ware erfolgt auf Einwegpaletten, die Entsorgung wird über INTERSEROH, Partner-Nr. 31777 durchgeführt.
- (10) Die Rücknahme gelieferter mangelfreier Standardware ist ausgeschlossen. Erklärt sich die Verkäuferin ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Ware einverstanden, erfolgt eine Gut-schrift nur, sofern die uneingeschränkte Wiederverwendbarkeit der Ware durch die Verkäuferin festgestellt wird. Für die Aufbereitungs- Umarbeitungs- Neuverpackungskosten werden 20% des Rechnungsbetrages, mindestens aber 25 € abgezogen. Entstandene Frachtkosten werden an den Käufer weiterbelastet.
- (11) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den von uns entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Wird gemäß § 281 BGB Schadensersatz statt der Leistung gefordert, so sind wir berechtigt, unabhängig von der Möglichkeit höheren Schaden zu fordern, 20 % des Verkaufspreises als Entschädigung zu fordern. Dem Käufer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die gesamte Pauschale ist.

**§ 5 Zahlung, Zurückbehaltungsrechte**

- (1) Unsere Rechnungen sind - soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde - 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2%, bei SEPA-Basislastschriftmandat 3 % und bei Zahlung per SEPA-Firmenlastschrift gewähren wir 4% Skonto vom Rechnungsendbetrag. Voraussetzung für die Gewährung von Skonto ist, dass sämtliche Rechnungen aus früheren Lieferungen bezahlt sind. Die von uns erstellten Gutschriften, außer Bonusgutschriften, sind um den auf der Gutschrift separat ausgewiesenen Skontobetrag zu kürzen. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Käufers tritt mit Gutschrift auf unserem angegebenen Bankkonto ein; im Übrigen gilt als Erfüllungsort für Zahlungen Kempenich.
- (2) Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Nicht-Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitstag. Mindestens einen Bankarbeitstag vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Eine Rückbuchung gemäß § 675x BGB ist nicht möglich. Kosten die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden
- (3) Die Annahme von Scheck oder Wechsel erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung und nur erfüllungshalber. Diskont, Spesen und Kosten trägt der Käufer.
- (4) Der Käufer kann nur mit unbestrittenen, von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass eine Forderung der Verkäuferin aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit des Käufers (z.B. Zweifel an der Kreditwürdigkeit) gefährdet wird, so ist die Verkäuferin berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Forderungen sofort fällig zu stellen und sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und zwar auch für hereingekommene Wechsel.
- (6) Für die Anrechnung von Zahlungen auf Zinsen und Kosten gilt § 367 BGB, insoweit scheidet der Abzug von Skonto auf die neue Schuld des Bestellers aus.
- (7) Bonus-, Rabatt- oder sonstige Leistungsvereinbarungen zugunsten des Bestellers oder Dritter sind auflösend bedingt für den Fall nicht oder nicht vollständiger Zahlung unserer Forderungen, gleich auf welchem Grund die Nichtzahlung des Bestellers beruht. Für den Fall von Zahlungsrückständen jeglicher Art wird bereits jetzt die Aufrechnung von Forderungen der Fibrolith Dämmstoffe GmbH mit Forderungen des Bestellers aus Bonus-, Rabatt- oder sonstigen Leistungsvereinbarungen bestimmt.

**§ 6 Preise**

- (1) Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über den Preis getroffen worden ist, gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Listenpreis.
- (2) Preislisten, Katalog- oder Internetpreisangaben sind freibleibend. Festpreisvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ergänzend gelten die in der aktuellen Preisliste enthaltenen Logistik- und Lieferbedingungen.
- (4) Erfolgt auf Wunsch des Käufers eine vom Standard abweichende Verpackung oder erfolgt der Versand der Ware auf Kanthölzern oder speziell als solchen gekennzeichneten Mehrwegpaletten, so wird dies entsprechend der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet. Der Käufer kann Mehrwegpaletten, die er durch Warenbezug erhalten hat, in gutem Zustand und für uns frachtfrei gegen Gutschrift des hierfür vorgesehenen Preises gemäß Preisliste zurückgeben. Dies jedoch jeweils nur bis zum Ausgleich des zum Rückgabezeitpunkt von uns für ihn geführten Saldos (Ausgaben/Rückgaben). Bei der Ermittlung des Saldos werden nur Ausgaben innerhalb der letzten 12 Monate berücksichtigt.
- (5) Bei Selbstabholung erfolgt eine Frachtvergütung entsprechend unseren jeweiligen Erstattungsbedingungen, die wir auf Wunsch auch zusenden. Verpackungsmaterial findet keine Berücksichtigung bei der Ermittlung des Frachtgewichtes - Frachtvergütung erfolgt ausschließlich für das Warengewicht.
- (6) Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostensteigerungen ein, insbesondere für Energie und Personal, die in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbar waren und die ein Festhalten am vereinbarten Preis als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, gilt der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preis
- (7) Muster und Proben gelten, eine anderweitige Vereinbarung ausgenommen, als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringfügige Abweichungen von unserem Angebot oder Muster in Bezug auf Größe, Güte, Gewicht und Farbe bleiben vorbehalten.

**§ 7 Mängelrüge und Mängelansprüche**

- (1) Für Mängelansprüche gelten, soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Dem Käufer obliegt es, die gelieferte Ware sofort nach Erhalt zu untersuchen. Erkennbare Mängel, Stückzahlabweichungen oder Falschlieferungen sind im kaufmännischen Verkehr spätestens binnen fünf Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, sind Rechte aufgrund von Sachmängel ausgeschlossen. Uns ist Gelegenheit zur gemeinsamen Feststellung der angezeigten Beanstandungen und zur Anwesenheit bei Entnahmen für Materialprüfungen zu geben.



- (3) Handelsübliche Toleranzen bzgl. Maß, Gewicht etc. führen nicht zu einem Mangel.
- (4) Geringfügige Oberflächenveränderungen an der Ware sowie andersartige Abweichungen in deren Erscheinungsbild (geringfügige Unregelmäßigkeiten, Verformungen), welche die Brauchbarkeit der Ware nicht negativ beeinflussen, sind nicht als vertragswidrige Leistung anzusehen. Entsprechendes gilt für den handelsüblichen Bruch. Alters- oder witterungsbedingter Verschleiß ist kein Sachmangel.
- (5) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Verkäuferin nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung ist die Verkäuferin verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Im Falle der Nacherfüllung trägt die Verkäuferin die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.
- (6) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- (7) Unsere Beratung erfolgt unverbindlich, die Haftung hierfür ist - soweit gesetzlich möglich - dem Grunde oder der Höhe nach ausgeschlossen.
- (8) Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin, beruhen. Soweit der Verkäuferin keine vorsätzlichen Vertragsverletzungen angelastet werden, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (9) Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (10) Soweit dem Käufer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung der Verkäuferin auch im Rahmen von Abs. (5) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (11) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (12) Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (13) Mängelansprüche gegen die Verkäuferin stehen nur unmittelbar dem Käufer zu und sind nicht abtretbar.

#### **§ 8 Schadensersatz und Rücktritt**

- (1) Die Verkäuferin haftet für Schäden nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Ohne diese Einschränkung, also auch für eine (einfach) fahrlässige Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen, haftet die Verkäuferin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Verkäuferin haftet über Absatz 1 hinaus auch für eine (einfach) fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen, jedoch erstreckt sich die Haftung in diesem Fall nicht auf vertragsuntypische und nicht vorhersehbare Schäden.
- (4) Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder wegen Unvermögens bleiben davon unberührt. Gleiches gilt, soweit die Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist.
- (5) Ein Rücktrittsrecht des Käufers, das nicht in einem Mangel der Kaufsache begründet liegt, ist ausgeschlossen, soweit es auf einer nicht von der Verkäuferin zu vertretenden Pflichtverletzung beruht.

#### **§ 9 Urheber- und Markenrechte, Technische Angaben**

- (1) An den von uns bereitgestellten Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche urheberrechtliche Ansprüche vor. Der Vertrieb unserer Erzeugnisse ist nur unter den dafür bestehenden, geschützten Marken zulässig.
- (2) Technische Auskünfte und Ausführungsvorschläge erteilen wir im Rahmen unseres Kundendienstes unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften für das Bauwesen und der Regeln der Baukunst nach bestem Wissen. Der Käufer hat die Eignung der bestellten Ware und vorgeschlagene Ausführung für die beabsichtigte Verwendung selbst zu prüfen. Wir sind zur Änderung der technischen Daten des bestellten Liefergegenstandes berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist. Die Haftung hierfür ist - soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

#### **§ 10 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweils zugrunde liegenden Kaufvertrag Eigentum der Verkäuferin (Eigentumsvorbehalt).
- (2) Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf alle aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bestehenden Forderungen einschließlich der Nebenforderungen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware stets pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferte Sache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Sache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, außer, wir hätten diesen ausdrücklich erklärt.
- (5) Die Be- oder Verarbeitung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns übernommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschl. Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschl. Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns das anteilige Miteigentum überträgt. Entsprechendes gilt für den Fall der Verbindung.
- (7) Der Käufer ist berechtigt und ermächtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung weiter verkauft worden ist. Der Käufer tritt uns im selben Umfang auch die Forderungen (einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungshypothek) ab, die ihm durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen Dritte erwachsen. Ist der Käufer selbst Eigentümer des Grundstücks, so erfasst die Vorausabtretung in gleichem Umfang die aus der Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten resultierenden Forderungen.
- (8) Der Käufer bleibt berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Wir sind im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers jedoch berechtigt, die ihm eingeräumte Einziehungsberechtigung im Hinblick auf die uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen. Der Käufer hat uns in diesem Fall die erforderlichen Informationen zu geben, die wir zur Geltendmachung der uns abgetretenen Forderungen benötigen. Die Abtretung der aus dem Verkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen an Dritte ist dem Käufer nur gestattet, soweit sie zum Zwecke der Forderungseinziehung (Factoring) erfolgt.
- (9) Übersteigt der realisierbare Wert der uns vom Käufer eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen zur Freigabe der Sicherheiten in entsprechendem Umfang verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

#### **§ 11 Lieferantenregress**

Rückgriffsansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarungen getroffen hat.

#### **§ 12 Verjährung**

- (1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (3) Für Bauwerke und neu hergestellte Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB).
- (4) Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

#### **§ 13 Erfüllungsort**

- (1) Erfüllungsort ist, soweit im Vertrag nicht abweichend geregelt, der Ort der Lieferstelle (Werk oder Vertriebslager).
- (2) Erfüllungsort für Zahlungen ist die in der Rechnung bezeichnete Zahlstelle.

#### **§ 14 Sonstiges**

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO vorliegen, der Geschäftssitz der Verkäuferin.
- (2) Auf alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien aus dem Vertrag ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

Kempenich, Januar 2015







Weiterführende Informationen sowie  
Ansprechpartner für Ihre individuellen  
Fragen und Wünsche finden Sie unter  
[www.fibrolith.de](http://www.fibrolith.de)

06.2018

**Fibrolith Dämmstoffe GmbH**

An der L83

D-56746 Kempenich

Tel.: +49 (0) 26 55 / 95 92-0

Fax: +49 (0) 26 55 / 95 92-18

E-Mail: [info@fibrolith.de](mailto:info@fibrolith.de)